



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

11.05.2022

Sitzung des Stadtrates am 27.04.2022
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage von Frau Haupt
Betreff: Standpunkt der Verwaltung zur elektronischen Gesundheitskarte
TOP: Ö 11.26

Fragestellung:

Frau Haupt fragte nach dem Standpunkt der Verwaltung zur elektronischen Gesundheitskarte.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung bewertet die Abläufe zur medizinischen Behandlung von Geflüchteten in der Stadt Halle (Saale) positiv und sieht momentan keinen dringenden Bedarf für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte.

Grundsätzlich wäre die flächendeckende Öffnung des Gesundheitswesens für eine Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner des Landes begrüßenswert. Zudem ist der Wechsel in der Zuständigkeit vom Asylbewerberleistungsgesetz zum Formkreis des SGB II in Vorbereitung. Mit dem Wechsel der Zuständigkeiten in den Wirkungskreis des SGB II zum 01.06.2022 ist die Krankenversicherung analog der Bürger*innen der Bundesrepublik geregelt. Einschränkungen in der medizinischen Versorgung bestehen damit nicht mehr.

Katharina Brederlow
Beigeordnete